



**Hausordnung
des
Manfred-von-Ardenne-Gymnasiums
Berlin-Lichtenberg**

0. PRÄAMBEL

Jeder Schüler* hat ein Recht darauf, dass ihm in der Schule fundiertes Wissen und Können vermittelt wird und dass er seine geistigen, künstlerischen und körperlichen Fähigkeiten entfalten sowie sein Urteilsvermögen entwickeln kann. Die Wahrnehmung solcher Rechte durch den Einzelnen hat zwangsläufig die Erfüllung von Pflichten zur Folge.

Das Miteinander der am Schulleben Beteiligten ist nicht konfliktfrei. Der Erfolg und die Zufriedenheit aller Mitglieder der Schule hängen dabei wesentlich vom Verhalten des Einzelnen ab, von seinem verantwortungsbewussten Handeln und seiner Bereitschaft, Konflikte zu vermeiden und in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach vernünftigen und konsensfähigen Lösungen zu suchen.

Diese Hausordnung soll Regeln für ein derartiges Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Eltern festlegen. Ihre Bestimmungen sollen kein starres System von Normen sein, ihre Anwendung muss immer die konkrete Situation berücksichtigen und darauf ausgerichtet sein, die demokratischen Rechte und berechtigten Interessen aller Beteiligten zu wahren.

I. VERHALTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE

1. Unterrichtszeiten

Unterrichtsmodell ab Schuljahr 2008/09					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0.Stunde		Sport 12/13		Sport 12/13	
1.Stunde	DS		DS		
2.Stunde					
3.Stunde	DS	DS	DS	DS	DS
4.Stunde					
5.Stunde	DS		DS		
6.Stunde					
7.Stunde	DS		DS		
8.Stunde					
Ende	15:15	13:20	15:15	13:20	13:20
Mo+Mi			Di+Do+Fr		
1.+2.Stunde	8:00 - 9:30		1.Stunde	8:00 - 8:45	
	20min Pause			10min Pause	
3.+4.Stunde	9:50 - 11:20		2.Stunde	8:55 - 9:40	
	20min Pause			10min Pause	
5.+6.Stunde	11:40 - 13:10		3.+4.Stunde	9:50 - 11:20	
	35min Pause			20min Pause	
7.+8.Stunde	13:45-15:15		5.Stunde	11:40 - 12:25	
				10min Pause	
			6.Stunde	12:35 - 13:20	

2. Unterrichtsbeginn und Pausen

Vor der 1. Stunde und in den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Unterrichtsraum oder begeben sich unverzüglich zu ihrem nächsten Fachraum und bereiten sich auf den Unterrichtsbeginn vor.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler der Sek. I (Klassen 7 bis 10) den jeweiligen Unterrichtsraum. Präsentationsräume sind auch von Schülern der gymnasialen Oberstufe zu verlassen. Diese werden vom unterrichtenden Lehrer verschlossen. Schüler der Sek. I begeben sich auf den Schulhof.

Schlechtwettervariante:

Bei schlechtem Wetter (signalisiert durch dreimaliges kurzes Klingeln nach dem offiziellen Pausenklingeln) bleiben die Schüler in ihrem Klassenraum. Der Lehrerwechsel findet in der Mitte der Pause statt.

Speisen und Getränke dürfen nur in der Cafeteria angeboten werden, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3. Hausrecht

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Besucher melden sich umgehend im Sekretariat bzw. beim

Hausmeister. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung bzw. des Hausmeisters erlaubt. Das Hausrecht kann durch den Schulleiter auf Lehrer oder Veranstaltungsleiter übertragen werden.

4. Verhalten in den Unterrichtsräumen

Der Unterricht findet im Allgemeinen in den Klassen- und Kursräumen des Hauptgebäudes statt, für einzelne Fächer stehen Fachunterrichtsräume zur Verfügung. Für den Sportunterricht werden auch Turnhallen des Sportforums und benachbarter Schulen genutzt.

Alle Schüler sind für ihr Verhalten, die Sauberkeit und Ordnung in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich.

Schäden sind bei nächster Gelegenheit dem Hausmeister und dem Klassenleiter bzw. Tutor über den Klassensprecher mitzuteilen.

Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden oder Verschmutzungen haftet der Verursacher.

Die Klassen- und Unterrichtsräume sollen von den Schülern gestaltet werden, hierzu sind Absprachen in den Lerngruppen und mit dem Klassenlehrer bzw. Raumverantwortlichen zu führen.

Auf den Fluren und Treppen, in Klassen- und Fachräumen ist alles zu unterlassen, was zu Unfällen führen könnte.

Die Benutzung von Wiedergabegeräten im Unterricht ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers gestattet.

Mobiltelefone sind während des Unterrichts abgeschaltet und in den Schultaschen zu verwahren (s. auch Verhalten bei Klausuren und Klassenarbeiten).

Der Lehrer ist berechtigt, Gegenstände, die zur Störung des Unterrichts oder Gefährdung Dritter benutzt werden, einzuziehen, wobei für die eingezogenen Gegenstände keine Haftung übernommen wird.

Die Unterrichtsräume werden stets so verlassen, dass danach in dem Raum ordnungsgemäß weiter unterrichtet werden kann, insbesondere ist die Tafel abzuwischen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sorgen die Schüler unter Aufsicht des Lehrers dafür, dass

- die Stühle hochgestellt werden,
- die Fenster geschlossen sind,
- der Raum gefegt wird,
- die Tafel und die Ablage feucht gereinigt werden (Kreidetafeln) und
- das Licht gelöscht ist.

In jedem Raum muss ein aktueller Raumplan aushängen.

Ebenso sind Lehrer-, Schülertische und im Raum stehenden Schränke und Regale regelmäßig zu reinigen.

Die Raumbesetzung darf nur mit Wissen und Einverständnis der Schulleitung verändert werden.

Für die Fachräume gelten zusätzliche Ordnungsregeln, die allen Benutzern zum Schuljahresbeginn bzw. Kursbeginn mitgeteilt werden.

5. Verhalten bei Klausuren und Klassenarbeiten

Bei Arbeiten, deren Bearbeitungsdauer mehr als eine Unterrichtsstunde beträgt, kann das Aufnehmen von

mitgebrachten Nahrungsmitteln unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf alle Anwesenden gestattet werden.

Das Fehlen bei Klausuren wird in der Regel nur bei Krankheit entschuldigt. In diesem Fall informiert der Schüler die Schule vor Klausurbeginn telefonisch und muss er innerhalb von drei Schultagen den Krankenschein vorlegen.

**Mobiltelefone werden vor Beginn der Klausur bzw. Klassenarbeit auf den Lehrertisch gelegt.
Wird die Klausur vorzeitig abgegeben, ist das Schulgebäude für den Rest der Zeit zu verlassen.**

6. Vertretungsplanung; Fehlen eines Lehrers

Änderungen des regulären Stundenplanes - auch vorübergehende und kurzfristig entschiedene - werden nur von der Schulleitung über die Lehrer bzw. den offiziellen Aushang mitgeteilt.

Der aktuelle Vertretungsplan ist auf der Website der Schule einsehbar.

Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet ein Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Sekretariat.

Während Freistunden können sich die Schüler der Oberstufe im Foyer bzw. auf dem Hof aufhalten.

7. Aufbewahrung von Wertgegenständen

Wertvoller Schmuck, teure Kleidungsstücke sowie hohe Geldbeträge gehören nicht in die Schule. Bei Verlust durch Diebstahl ist hierfür das Land Berlin in der Regel nicht in Regress zu nehmen.

Geldbörsen, Wohnungs- oder Haustürschlüssel, Schmuck, Uhren, Taschenrechner. u.Ä. sind in der Schule nicht unbeobachtet zu lassen. Die Aufbewahrung derartiger Gegenstände in Schultaschen, die in unverschlossenen Räumen oder auf Fluren abgestellt werden, ist leichtfertig.

Ist das Mitführen von Wertgegenständen nicht zu umgehen, so können diese in Ausnahmefällen im Sekretariat zur Aufbewahrung während der Unterrichtszeit hinterlegt werden.
Das gilt ggf. auch für Handys.

In Sportstunden dürfen aus Sicherheitsgründen Schmuck und Uhren nicht getragen werden. Solche Wertgegenstände können nicht durch die Sportlehrer aufbewahrt werden, sondern müssen in den Umkleieräumen verbleiben. Daher sollten an Tagen mit Sportunterricht nur die unbedingt nötigen Gegenstände mitgeführt werden.

8. Verhalten auf dem Schulhof

Das Befahren des Schulhofes ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet. Ausnahmen bildet der Lieferverkehr für Schulzwecke.

Der Abstellplatz für Fahrräder ist zweckentsprechend zu nutzen.
Fahrräder sind keinesfalls am Zaun, an Gebäuden oder Bäumen abzustellen. Für gestohlene oder beschädigte Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.

Die Grundreinigung ist täglich von der Klasse vom Dienst (KvD) vorzunehmen.

Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden oder Verschmutzungen haftet der Verursacher.

Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulhofbereich nicht gestattet.

9. Klassenämter

Neben dem Amt des Klassensprechers werden in jeder Klasse folgende Aufgaben durch Schüler wahrgenommen:

Ordnungsdienst (wechselnd), Klassenbuchverantwortlicher, Fachhelfer.

10. Kontrollen

Die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände wird wöchentlich durch die Schulleitung oder Beauftragte kontrolliert.

II. VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Den Schülern der Sek.-I (Klassen 7 bis 10) ist während der Unterrichtszeit nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers gestattet, den Schulhof zu verlassen.

Die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes erteilt in besonderen Fällen während der Pausen nur ein auf dem Hof Aufsicht führender Lehrer, während der Unterrichtsstunden der unterrichtende Lehrer.

Nach der 6. Stunde wird der Unterricht zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Nach gründlicher Belehrung und der Information der Erziehungsberechtigten gehen die Schüler selbstständig zu den Sportstätten der Schule.

Möchte ein Schüler der Sek. II wegen einer plötzlichen Erkrankung vor Ende der planmäßigen Unterrichtszeit die Schule verlassen, so hat er sich während des Unterrichts beim unterrichtenden Lehrer und im Sekretariat abzumelden. Hier wird über eine erforderliche Begleitung entschieden.

Ein Schüler der Sek.-I muss im Krankheitsfall von einem Erziehungsberechtigten oder einer von diesem beauftragten Person abgeholt werden. Dazu meldet sich der Schüler im Sekretariat.

Schüler der Oberstufe dürfen in den großen Pausen und in den Freistunden die Schule verlassen. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzliche Unfallversicherung erlischt, wenn das Verlassen des Geländes nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht steht.

III. HAFTUNG

1. Schüler und deren Erziehungsberechtigte haften für den von den Schülern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden entsprechend den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.
2. Bei der Begehung von Straftaten auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes entscheidet die Schulleiterin über eine mögliche Strafanzeige.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Sachen auf dem Schulgelände und bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.
4. Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen Schüler das Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleiterin und bei Anwesenheit einer aufsichtsführenden Lehrkraft betreten.

IV. INKRAFTTRETEN UND GELTUNGSDAUER

1. Diese Hausordnung tritt am 1.September 2008 in Kraft.
2. Diese Hausordnung gilt für ein Schuljahr, ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht vor Ablauf dieses Zeitraumes die Schulkonferenz eine Änderung beschließt.
3. Alle Schüler und Lehrer erhalten je ein Exemplar der Hausordnung.
Die Erziehungsberechtigten bzw. Schüler bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Berlin, September 2008

Sardisong
Schulleiterin

Anlage
Merkblatt zur Brandschutzordnung

Alarmordnung

1. Bei Entdeckung eines Brandherdes oder anderer lebensbedrohlicher Situationen ist Feueralarm zu geben.
Ein Lehrer oder der Hausmeister ist zu benachrichtigen.
2. Bei Ertönen des Alarmsignals werden alle Schüler im Klassen- bzw. Kursverband von den aufsichtführenden Lehrern auf den Hof geführt.
Schüler der Kursphase verlassen in unbeaufsichtigten Freistunden unverzüglich das Gebäude und begeben sich zum Asphaltplatz.
3. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen. Mit Ausnahme des Klassen- bzw. Kursbuches verbleiben alle weiteren Gegenstände im Raum.
Nach dem Verlassen des Raumes sind die Türen fest zu schließen, jedoch **nicht zu verschließen**.
4. Den Fluchtweg in den Schulgebäuden bestimmt der Lehrer; er richtet sich grundsätzlich nach den Fluchtpfeilen in den Gebäuden.
Die Schüler und Lehrer der ersten Etage der Neubauten verlassen diese über die Feuertreppe.
Die Klassen und Kurse stellen sich auf dem Schulhof (Asphaltplatz an der Wriezener Straße) auf.
Die Schüler bleiben bei ihren Lehrern.
Die Tore sind freizuhalten
5. Niemand darf ohne Erlaubnis das Gelände verlassen.
6. Nach dem Aufstellen überprüfen die aufsichtführenden Lehrer sofort die Vollständigkeit der Schüler und melden das Ergebnis einem anwesenden Mitglied der Schulleitung.
7. Der Hausmeister (ggf. ein beauftragter Lehrer) weist am Tor die Einsatzkräfte ein und informiert sie über den Schadensort.
8. Sollte ein Alarm vor oder nach dem Unterricht oder in einer Pause ausgelöst werden, begeben sich alle im Gebäude befindlichen Personen auf die Asphaltfläche des Schulhofs. Die Klassen und Kurse versammeln sich bei dem Lehrer, der die Gruppe in der nächsten Stunde unterrichten würde. Dieser Lehrer übernimmt die Kontrolle der Anwesenheit.
Das Schulgebäude darf nicht betreten werden. Verantwortlich dafür sind die Lehrer, die in der nächsten Stunde keinen Unterricht hätten.